



..
...
....
52511 Geilenkirchen

Amt: Dez. I
Aktenzeichen:

Auskunft erteilt: Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld
Durchwahlnummer: 629 104
Zimmer: 103
E-Mail: Daniela.Ritzerfeld@geilenkirchen.de
Datum: 04.04.2024

Ihr Schreiben/Antrag vom ...2024

Sehr geehrte/r Herr/Frau ...,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. g. Schreiben haben Sie einen Antrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) an den Rat der Stadt Geilenkirchen gerichtet, der in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung am 10.04.2024 gemäß den Regelungen in unserer Geschäftsordnung behandelt werden wird. Eine entsprechende Eingangsbestätigung zu Ihrem Antrag haben Sie vor einiger Zeit bereits erhalten.

Da es mir ein Anliegen ist, Ihnen den bisherigen Verlauf der Angelegenheit und auch die Beweggründe für die Idee der Bewerbung um eine Zentrale Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete (sog. ZUE) beim Land einmal umfassend – auch außerhalb des laufenden Verfahrens nach § 24 GO NRW - darzustellen, schreibe ich Ihnen heute diesen Brief. An dieser Stelle daher auch der ausdrückliche Hinweis: An dem aufgrund Ihres eingereichten Antrags durchzuführenden Verfahren im nächsten Haupt- und Finanzausschuss ändert sich dadurch nichts. Ich möchte Sie nur bitten, sich die Zeit zu nehmen, die nachfolgenden Zeilen einmal in Ruhe zu lesen.

Bei den bisherigen Diskussionen zur ZUE haben wir hier in der Verwaltung oft den Eindruck, dass zum einen die bisherige zeitliche Entwicklung der Thematik nicht richtig bekannt ist, zum anderen aber auch die aktuelle Situation in Bezug auf die Aufnahme von geflüchteten Menschen in unserer Stadt nicht bekannt ist. Darüber hinaus scheint bisher auch nicht deutlich genug geworden zu sein, dass – **egal wie** wir uns hinsichtlich der Art und Weise der weiteren Aufnahme von Flüchtlingen entscheiden werden – dies Auswirkungen auf **alle** Einwohnenden in Geilenkirchen haben wird.

Und – das ebenfalls einmal vorweg: Über welche Menschen sprechen wir überhaupt, wenn wir von „Geflüchteten“ oder „Flüchtlingen“ reden? Bei der aktuellen Diskussion habe ich oft den Eindruck, dass diese beiden Worte in einem Zuge genannt werden mit „Kriminalität“, einem angeblich nicht mehr vorhandenen „Sicherheitsgefühl“ und „schlimmen Zuständen“, die vermeintlich zu befürchten sind, wenn mehrere hundert Menschen aus anderen Ländern in unsere Stadt kommen.

Man sollte sich in diesem Zusammenhang aber zunächst einmal vor Augen führen, dass diese Menschen nach Deutschland kommen, weil sie vor Krieg, staatlicher Verfolgung, Gewalt, Diskriminierung oder Naturkatastrophen fliehen. Diese Menschen verlassen ihre Heimat nicht freiwillig, sondern aufgrund existenzgefährdender Umstände. Nach Angaben der internationalen Organisation für den Flüchtlingsschutz UNHCR waren 2022 weltweit rund 108,4 Millionen Menschen auf der Flucht - ein Höchststand seit Beginn der Aufzeichnungen. Und eine Verbesserung ist nicht in Sicht!¹ Dass auch Geilenkirchen diese Auswirkungen zu spüren bekommt, liegt damit auf der Hand.

In Geilenkirchen lebten und leben in unseren städtischen Unterkünften auch schon vor dem Beginn des Ukraine-Krieges viele schutzsuchende Menschen. Diese Unterkünfte befinden sich an der Friedensburg, in der August-Thyssen-Straße und im Limitenweg. Bereits Anfang 2022 waren diese Unterkünfte mit schutzsuchenden Menschen gut gefüllt: **220** Personen befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Geilenkirchen.

Wie haben sich die Zahlen seitdem weiterentwickelt?

Im Jahr 2022 wurden uns insgesamt zugewiesen.

231 Schutzsuchende

Durch private Initiativen und Hilfstransporte kamen damals in der Zeit von Februar bis Juni 2022 weitere in unsere Stadt. Diese haben größtenteils eigeninitiativ oder mit privater Unterstützung eine Unterkunft in Geilenkirchen gefunden.

245 Schutzsuchende aus der Ukraine

In 2023 wurden uns insgesamt weitere durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen.

261 Schutzsuchende

Für das laufende Jahr liegt die aktuelle Zahl der Zuweisungen inzwischen bei

61 Schutzsuchenden.

Sie haben in der Vergangenheit sicher unsere Aufrufe mitbekommen, mit denen wir Privatpersonen darum gebeten haben, uns Wohnraum zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Durch eine erfreuliche Welle der Hilfsbereitschaft ist es uns im Jahr 2022 daher noch relativ gut gelungen, die Schutzsuchenden in unserem Stadtgebiet unterzubringen. Im Laufe der Zeit schwinden diese Möglichkeiten jedoch naturgemäß; der Wohnungsmarkt in Geilenkirchen ist inzwischen „leergefegt“. Und ungeachtet dessen ist Geilenkirchen weiterhin verpflichtet, geflüchtete Menschen aufzunehmen! Es gibt **keine** Aufnahmezahl, bei der uns die Bezirksregierung Arnsberg sagen würde: „Ihr habt nun euer Aufnahmesoll erreicht.“ Solange schutzsuchende Menschen in unser Land kommen, solange sind alle Kommunen in Deutschland gleichermaßen zur Aufnahme dieser Geflüchteten verpflichtet. Unser schon einmal Ende 2022 unternommener Versuch, in einem Schreiben an die Bezirksregierung Arnsberg darum zu bitten, die Zuweisungen zu verringern, war dementsprechend auch ergebnislos.

Völlig unverständlich sind in diesem Zusammenhang daher auch Behauptungen bzw. Aussagen, die ich hier schon gehört habe, wonach die Zahl der Geflüchteten nun deutlich zurückgehen werde. Die Zahlen der Zugänge Asylsuchender in Deutschland sprechen eine deutlich andere Sprache:

Im Jahr 2022 waren es

244.132,

¹ <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen>

in 2023	351.915
und in den Monaten Jan.-Feb. 2024 erreichten Deutschland bereits Schutzsuchende, die hier einen Asylantrag gestellt haben. ²	50.779

Hierbei handelt es sich um die offiziellen Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.³

Und auch die oben dargestellten Zahlen der Zuweisungen für Geilenkirchen lassen für das laufende Jahr weiterhin Zuweisungen in der bisherigen Größenordnung erwarten. Und das, obwohl unsere räumlichen Kapazitäten inzwischen erschöpft sind bzw. unsere privat angemieteten „Pufferwohnungen“ in absehbarer Zeit ebenfalls belegt sein werden. Aktuell nutzen wir 44 Hauseinheiten im Bereich der Fliegerhorstsiedlung in Teveren sowie weitere 56 privat angemietete Wohnungen im gesamten Stadtgebiet, um Schutzsuchenden Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Für den Bereich der Fliegerhorstsiedlung haben wir die derzeit noch günstige Situation, dass uns diese Einheiten zur Verfügung gestellt werden, ohne dass hierfür an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) ein Mietzins gezahlt werden muss. Gleichwohl haben wir im vergangenen Jahr 2023 allein 58.080 € an Nebenkosten für diese Objekte und insgesamt rund 506.000 € an Mietzins und Nebenkosten für die 56 von privat angemieteten Einheiten gezahlt. Hinzu kamen weitere rd. 63.000 € für die notwendige Erstausrüstung mit Mobiliar, Herden, Kühlschränken, Betten, Matratzen, Geschirr, Pfannen etc.

Dass unsere räumlichen Kapazitäten für die Unterbringung geflüchteter Menschen nicht ausreichen werden, war sowohl uns in der Verwaltung wie auch den im Rat vertretenen Parteien bereits im vergangenen Jahr bekannt. Demzufolge begann nach einem entsprechenden Vorschlag der Verwaltung die politische Diskussion über die Errichtung einer weiteren – städtischen - Flüchtlingsunterkunft mit (nur) 64 Plätzen neben den beiden bereits vorhandenen Unterkünften An der Friedensburg. Die politischen Meinungen darüber, was eine solche Unterkunft kosten würde und in welcher Beschaffenheit (Festbauweise, Modulbau, Container, Holz) diese ausgeführt werden sollte, gingen dabei relativ weit auseinander – was an dieser Stelle auch nicht vertieft werden soll. In Rede standen Beträge von 2,5 – 4 Mio. €, die natürlich aus dem Haushalt der Stadt gezahlt werden müssten.

Während dieser politischen Diskussion erfuhren wir am 30.10.2023 im Rahmen einer Kommunalkonferenz der Bezirksregierung Köln, dass das Land NRW auf der Suche nach passenden Flächen für sog. Zentrale Unterbringungseinrichtungen sei. Als kleinste Einheit war die Rede von einer Einrichtung für 350 Menschen.

Was ist überhaupt eine Zentrale Unterbringungseinrichtung? Flüchtlinge werden in NRW zunächst in einer sog. Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) untergebracht und dort registriert, erkennungsdienstlich erfasst, ärztlich untersucht und ggf. geimpft. Sie haben dort die Möglichkeit, ein Asylgesuch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu stellen. Der Aufenthalt in einer EAE ist für einen Zeitraum von einer Woche bis zu zehn Tagen vorgesehen. Anschließend werden sie einer ZUE der jeweiligen Bezirksregierung zugewiesen und von dort auf die Kommunen weiterverteilt, wo sie dann in der Regel dauerhaft bzw. bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens bleiben. Die Aufenthaltsdauer in einer ZUE ist ebenfalls nur vorübergehend; je nach Fallgestaltung zwischen 3 Monaten bis hin zu maximal 2 Jahren (in NRW).

² https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-februar-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3

³ https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/SchluessezahlenAsyl/flyer-schluessezahlen-asyl-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Wir haben uns nach der Kommunalkonferenz mit der Thematik einer ZUE genauer befasst und haben hierbei u.a. Folgendes erfahren:

- Eine solche Einrichtung wird **durch das Land** und auch **vollständig auf Kosten des Landes** errichtet.
- Die Zahl der in der Einrichtung aufgenommenen Geflüchteten wird 1:1 auf das Aufnahmesoll der jeweiligen Stadt/Kommune angerechnet.
- Die schutzsuchenden Menschen werden in dieser Einrichtung sozial betreut, und zwar mit einem Personalschlüssel, über den wir in Geilenkirchen nicht einmal ansatzweise zur Betreuung der bereits vor Ort befindlichen Geflüchteten verfügen: In unserem Sachgebiet Asyl sind derzeit 2 Teilzeitkräfte für die Betreuung der derzeit rd. 620 schutzsuchenden Menschen im gesamten Stadtgebiet zuständig. Die Kolleginnen können sich gerade einmal um die organisatorisch nötigsten Dinge kümmern – eine angemessene soziale Betreuung ist schon seit langem reines Wunschdenken! Demgegenüber legt das Land NRW bzw. die ausführende Bezirksregierung für die soziale Betreuung in einer Einrichtung der hier diskutierten Größenordnung folgenden Standard-Personalschlüssel fest: „Die Haus- und Sozialbetreuung für Flüchtlinge wird im Schichtdienst im 3-Schicht-System durchgeführt. [...] Zu organisieren ist jeweils ein Tagesbetrieb in der Zeit von 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr von montags bis sonntags und ein Nachtbetrieb in der Zeit von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr von montags bis sonntags.“

Anwesenheit im Tagesbetrieb von montags bis Sonntag von 07:00 bis 23:00 Uhr:

[...]	Mo-Fr	Sa-So/Feiertags
Regelbelegung bis 300 Personen	5 Betreuer	3 Betreuer
Regelbelegung bis 400 Personen	6 Betreuer	4 Betreuer

[...]“

Neben der Sozialbetreuung gibt es in solchen Einrichtungen auch eine Kinderbetreuung, eine Sanitätsstation, einen Sicherheitsdienst und ein sog. Facility Management, für die weiteres Personal vorgesehen sind. Des Weiteren werden die in der ZUE wohnenden Menschen dort auch vollständig gepflegt.

- Aufgrund der Betreuung für Kinder im Kindergartenalter innerhalb der Einrichtung, müssen auch keine weiteren Kita-Plätze zur Verfügung gestellt werden. Auch hier sind wir nämlich mit unseren städtischen Aufnahmekapazitäten längst ausgereizt und es stehen noch viele Kinder auf den Wartelisten.
- Des Weiteren besteht für die Dauer des Aufenthalts in einer ZUE für Kinder im Schulalter keine Schulpflicht, d.h. es müssen keine weiteren Schulplätze in unseren Schulen zur Verfügung gestellt werden. Das würde auch die Schulen entlasten, die inzwischen durch die Aufnahme von insgesamt 119 Schulkindern aus Flüchtlingsfamilien (Stand: Feb. 2024) auch kapazitätsmäßig ihre Grenzen erreicht haben.
- Laufende Regelleistungen und persönliche Beihilfen (Bildung u. Teilhabe – Schulbedarf, Schwangerschaft, Alleinerziehendenzuschlag usw.), für die wir im vergangenen Jahr für alle Geflüchteten städtischerseits insgesamt 917.199,24 € zahlen mussten, würden ebenfalls vom Land getragen.

- Gleiches gilt für die Kosten der medizinischen Versorgung: Für ca. 183 Personen haben wir in 2023 insges. 400.941 € für Krankenbehandlungen gezahlt. Auch diese Kosten würden dann vom Land getragen.

Bei den vorgenannten Aspekten handelt es sich aus unserer Sicht um die relevantesten Gründe, aufgrund derer schließlich seitens der Verwaltung den politischen Vertretern im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Ende November vorgeschlagen wurde, dem Land NRW ein Grundstück für die Errichtung einer ZUE anzubieten. In Rede stand dabei zunächst ein anderes Grundstück im Bereich des Gewerbegebietes Niederheid, das damals zum Verkauf angeboten wurde. Im Rahmen der politischen Diskussion wurde dann aber deutlich, dass mehrheitlich der Kauf dieses Grundstücks zum damals angebotenen Preis abgelehnt wurde. Die Verwaltung wurde seinerzeit im Rahmen eines einstimmigen Beschlusses aller Parteien damit beauftragt, zum einen noch einmal hinsichtlich des Kaufpreises nachzuverhandeln und zum anderen der Bezirksregierung bzw. dem Land das Grundstück an der Landstraße anzubieten. Da das andere Grundstück letztlich einen anderen Erwerber gefunden hatte, blieb es schließlich bei dem Grundstück an der Landstraße, das einem Vertreter der Bezirksregierung am 20.12.2023 vor Ort gezeigt wurde. Ob das Grundstück den Anforderungen des Landes entsprechen würde, war damals nicht einmal ansatzweise klar.

Am 11.01.2024 erreichte uns dann eine Mail der Bezirksregierung Köln, in welcher man uns mitteilte, dass man gerne ein weiteres Gespräch über die angebotene Fläche mit Vertretern der Stadt Geilenkirchen führen wolle. Dieses Gespräch fand am 30.01.2024 statt. Im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs am 31.01.2024 informierten wir die Parteien über den Inhalt des Gesprächs und darüber, dass tatsächlich ein konkretes Interesse des Landes an der Fläche an der Landstraße besteht. Um auch die Öffentlichkeit über diese Situation zeitnah zu informieren und die Durchführung einer Informationsveranstaltung zu beschließen, wurde die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Schule und Kultur (BSSK) vorgezogen (20.02.2024) und die Thematik der ZUE auf die Tagesordnung genommen.

In dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt,

“die Bemühungen des Landes zur Erstellung und zum Betrieb einer ZUE mit maximal 350 Plätzen auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 44, Flurstück 181, zu begleiten.

Eine abschließende Entscheidung erfolgt auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung, die vom Land noch vorzulegen ist.

Im Sinne einer frühzeitigen transparenten Informationspolitik wird die Bezirksregierung Köln gemeinsam mit der Verwaltung zeitnah eine öffentliche Informationsveranstaltung durchführen.“

Der gleichlautende Beschluss wurde dann in der Ratssitzung am 06.03.2024 vom gesamten Rat einstimmig gefasst.

Das bedeutet nun konkret, dass am **16.04.2024, 18 Uhr, in der Aula der Realschule** eine entsprechende Informationsveranstaltung stattfindet. Bei dieser Informationsveranstaltung besteht Gelegenheit, Fragen zu einer solchen Einrichtung zu stellen, Bedenken vorzutragen und sich umfassend zu informieren. Ob eine ZUE in Geilenkirchen errichtet werden soll, wird dann wiederum politisch entschieden werden müssen.

Die zu treffende politische Entscheidung beschränkt sich dabei aber keineswegs nur auf die Frage, ob wir eine ZUE in Geilenkirchen „haben möchten“ oder nicht.

Denn egal welche Entscheidung getroffen wird – jede Entscheidung wird ihre Konsequenzen und Auswirkungen für die Einwohner:innen in Geilenkirchen haben: Bei der von der Verwaltung favorisierten Variante einer Unterbringung der weiter zu uns kommenden schutzsuchenden Menschen in einer ZUE ersparen wir uns Aufwendungen in Millionenhöhe (Kosten für selbst zu errichtende Unterkünfte, Kosten für Regelleistungen, medizinische Versorgung usw. s.o.) bei einer deutlich besseren sozialen Betreuung der schutzsuchenden Menschen. Wir müssen keine weiteren Kita- und Schulplätze vorhalten bzw. Kinder in Schulen unterbringen, die deren Betreuung nicht mehr adäquat leisten können. Und vor allem werden wir nicht in die Situation kommen, Turnhallen und Bürgerhäuser belegen zu müssen. Denn letzteres ist inzwischen ein sehr wahrscheinliches Szenario, mit dem wir uns befassen müssten.

Wie oben bereits ausgeführt, wäre auf dem städtischen Grundstück An der Friedensburg nur die Errichtung eines Gebäudes für maximal 64 weitere schutzsuchende Menschen in einer Größenordnung zwischen 2,5 – 4 Mio. € möglich. Aufgrund der ebenfalls oben dargestellten Zahlen der in den nächsten 1,5 – 2 Jahren realistisch zu erwartenden weiteren Geflüchteten in einer Größenordnung von rd. 350 Personen müssten darüber hinaus jedoch noch weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. Da weder städtische noch private Grundstücke vorhanden sind, auf denen weitere Unterkünfte errichtet werden können, müssten Turnhallen und/oder Bürgerhäuser/hallen für die Unterbringung von Geflüchteten in Anspruch genommen werden. Diese Nutzung hätte erhebliche und längerfristige Konsequenzen für den Vereins- und Schulsport. Die für die Stadt weiter entstehenden Kosten würden sich in deutlichen Erhöhungen der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer niederschlagen. Spätestens hiervon wären alle Einwohner:innen betroffen.

Finanziell würden uns hierüber auch nicht die finanziellen Pauschalen hinweghelfen, die wir als Stadt vom Land für geflüchtete Personen erhalten, die bei uns untergebracht sind (sog. FlüAG-Pauschale i. H. v. derzeit 875 € pro Person und Monat). Im Jahr 2023 haben wir durchschnittlich pro Monat nur für jeweils rd. 88 Personen die entsprechenden Pauschalen erhalten – obwohl wir in diesem Jahr mit steigender Tendenz bereits zwischen 400 und 600 Geflüchtete aufgenommen hatten. Und auch Einmalzahlungen des Landes, die wir in der Vergangenheit hier und da glücklicherweise erhalten haben, führen nicht dazu, dass die hier entstandenen und weiterhin entstehenden Kosten ausgeglichen oder aufgefangen werden können.

Bei alledem verkennen wir hier nicht, dass es sich bei dem Grundstück an der Landstraße um ein Gewerbegrundstück handelt, das auch wir gerne für einen repräsentativen Gewerbebetrieb vorgesehen hätten. Gut ist, dass auch im Falle der Errichtung einer ZUE die Stadt Geilenkirchen weiterhin Eigentümerin des Grundstücks bleiben würde. Das Grundstück würde für maximal 10 Jahre an das Land NRW verpachtet, was evtl. mögliche entgehende Gewerbesteuereinnahmen – zumindest teilweise - ausgleichen könnte. Eine evtl. Pachtzinshöhe ist uns bisher jedoch noch nicht bekannt, da derartige Details mit der Bezirksregierung Köln bzw. dem Land NRW noch gar nicht besprochen wurden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch, dass es sich bei den bisher geäußerten Bedenken gegen eine ZUE ganz offensichtlich vorrangig um „Sicherheitsbedenken“ handelt; befürchtet wird auch ein „Wertverlust“ angrenzender Grundstücke. Wir haben das zum Anlass genommen, uns einmal bei der Kreispolizeibehörde Heinsberg über die Einsatzzahlen in unseren eigenen Liegenschaften An der Friedensburg, in der August-Thyssen-Str. und im Limitenweg zu informieren. Die zuständige Direktionsleiterin Kriminalität teilte uns mit, dass die Einsatzzahlen in den Jahren 2020 – 2023 für alle Liegenschaften unauffällig gewesen seien. Im Jahr 2020 gab es insgesamt 6 Einsatzzahlen, ebenso im Jahr 2021, 11 in 2022 und 10 in 2023. Die meisten polizeilichen Einsatzzahlen gab es unter dem Stichwort „Streit“ (12 in vier Jahren). Festzustellen ist hierbei auch, dass es sich bei allen Einsatzzahlen um Auseinandersetzungen oder Straftaten unmittelbar unter den Bewohner:innen handelte.

Empfehlen kann ich zu dieser Thematik auch einen unmittelbaren Austausch mit den Geschäftsführern des Autohauses Schultes, welches seit der Inbetriebnahme der städtischen Unterbringungseinrichtung für schutzsuchende Menschen in der August-Thyssen-Straße in deren unmittelbarer Nachbarschaft ansässig ist. Von Seiten des Autohauses Schultes haben wir vor kurzem aufgrund der sehr emotional geführten öffentlichen Diskussionen gegen eine ZUE die persönliche Rückmeldung erhalten, dass es während dieser Zeit dort nicht einmal zu einer problematischen Situation mit den Bewohnern dieser Unterkunft gekommen ist.

Würde eine ZUE errichtet, wären natürlich die Menschen, die diese bewohnen, sichtbar. Hiergegen dürfte realistisch auch niemand etwas haben. Die Bewohner:innen einer solchen Landeseinrichtung dürfen - und sollen - auch durchaus die Einrichtung verlassen. Es würde der Radweg Richtung Innenstadt genutzt werden, darüber hinaus sicherlich auch der ÖPNV in Richtung Innenstadt. Relativ unwahrscheinlich dürfte sein, dass sich die Bewohner:innen in den Ortschaften Niederheid, Rischden, Hochheid oder Tripsrath aufhalten. Zu diesen Fragestellungen und Ihren konkreten Befürchtungen macht es aber sicher auch Sinn, diese mit den Vertretern der Bezirksregierung zu diskutieren bzw. im Rahmen der Informationsveranstaltung Ihre entsprechenden Bedenken hierzu vorzutragen und sich einmal die Erfahrungswerte aus anderen Einrichtungen anzuhören.

Dem Umfang des vorliegenden Schreibens können Sie bereits entnehmen, dass es sich bei der demnächst zu treffenden politischen Entscheidung nicht um eine triviale Entscheidung handelt. Es sind viele Aspekte und die sich je nach Entscheidung ergebenden Konsequenzen zu beachten und zu bewerten. Ich hoffe, ich konnte Ihnen insoweit zumindest einige Hintergründe sowie den bisherigen zeitlichen Ablauf der Angelegenheit etwas genauer erläutern und bedanke mich dafür, dass Sie sich die Zeit für die Lektüre des vorliegenden Schreibens genommen haben.

Kopien dieses Schreibens erhalten zur Mitkenntnis auch die politischen Vertreter der im Rat der Stadt Geilenkirchen vertretenen Parteien.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin